

Ihre Zusatzleistungen

Die im Zusammenhang mit einem Treuhandvertrag kostenfreie Mitgliedschaft beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. beinhaltet wichtige Zusatzleistungen, auf die Sie zurückgreifen können:

- Garantierte Auslandsrückholung im Todesfall, innerhalb Europas bis 5.200,- €, außerhalb Europas bis 10.300,- €
- Vorsorge-Card, die wie eine Scheckkarte immer mitgeführt werden sollte, damit im Leistungsfall sofort ersichtlich ist, dass eine Bestattungsvorsorge vereinbart worden ist
- Höchstmögliche Sicherheit der Einlagen sowie eine solide Rendite
- Interessenvertretung der Vorsorgenden in Form einer Schlichtungsstelle
- Kostenfreie telefonische juristische Erstberatung (15 Minuten)
- Umfassende Informationen zum Thema Bestattung mit Flyern, Veranstaltungen, Medienberichten sowie auf der Homepage des Bundesverbandes Deutscher Bestatter: www.bestatter.de



Fragen zum Thema Bestattung oder Bestattungsvorsorge?

Wir beraten Sie gern.

Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

Eine Einrichtung des

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
und des
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Volmerswerther Straße 79
40221 Düsseldorf
Telefon 0211-1 60 08-58
Telefax 0211-1 60 08-70
E-Mail: treuhand@bestatter.de
Internet: www.bestatter.de



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

Überreicht durch:

Meisterbetrieb
Bestattungen Masermann-Neumann
Auf dem Bretzberg 28, 45139 Essen

Telefon: 0201.21 02 71
Email: info@masermann-neumann.de
Web: <http://www.masermann-neumann.de>

Deutsche
Bestattungsvorsorge
Treuhand
Aktiengesellschaft



Vorsorge bedeutet:
selbst zu bestimmen,
Notwendiges zu regeln,
Verantwortung zu übernehmen
und Angehörige zu entlasten





Denken Sie an das Unvermeidliche – Heute ist morgen schon gestern

Bestattungsvorsorge ist eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Entscheidung. Im Sterbefall muss heute jeder Mensch für seine eigene oder die Bestattung seiner Angehörigen finanziell selber aufkommen. Wie die Finanzen im Todesfall aussehen, ist angesichts eventuell anfallender Pflege- und Heimkosten kaum vorherzusehen. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für die dereinstige Bestattung inhaltlich und finanziell abzusichern.

Bestattungsvorsorge – Mut auch den letzten Schritt zu denken

Mit Ihrem Bestatter können Sie alle Fragen zum Thema Bestattungsvorsorge offen und vertrauensvoll besprechen. Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind dabei maßgebend. Der Bestatter, von dem Sie diese Information erhalten haben, ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. und hat damit die hohen Standards unserer Berufsorganisation anerkannt. Er ist berechtigt, Vorsorgeverträge der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG anzubieten.

Bestattungsvorsorge – Ihre persönlichen Vorteile

- Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages zur Festlegung Ihrer individuellen Wünsche mit dem Bestatter
- Gleichzeitiger Abschluss eines Treuhandvertrages mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG zur treuhänderischen Hinterlegung des bei Ihrem Bestatter ermittelten Kostenrahmens.

Mit diesen beiden zusammengehörenden Verträgen haben Sie alle wichtigen Aspekte berücksichtigt:

- Absicherung der ermittelten Bestattungskosten
- Mögliche Absicherung zukünftiger Friedhofs- und Grabpflegegebühren
- Mögliche Absicherung für ein Grabmal oder Grabzeichen
- Schutz des angelegten Geldes vor dem unberechtigten Zugriff des Sozialamtes z.B. bei Pflegebedürftigkeit
- Sichere Geldanlage mit einer soliden Verzinsung ohne zusätzliche Verwaltungskosten
- Erhalt einer Ausfallbürgschaft für das eingezahlte Kapital von einer namhaften Bank oder Sparkasse
- Jährlicher Kontoauszug, der auch als Zinsbescheinigung dient
- Höhere Sicherheit der zweckgebunden hinterlegten Gelder als bei einem Sparbuch vor unberechtigtem Zugriff

Das Treuhandvermögen unterliegt der ständigen Kontrolle eines Aufsichtsrates. Im Leistungsfall wird Ihre Treuhandeinlage einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an Ihren Bestatter zur Durchführung Ihres Bestattungs-Auftrages ausgezahlt. Der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ist kündbar. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich über den Bestatter. Der Vorsorgebetrag steht auch dann zur Verfügung, wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen nicht mehr bestehen sollte oder Leistungen des Sozialamtes Ihren Lebensunterhalt unterstützen.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Einrichtung des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. und des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Sie wurde zur Absicherung der für eine dereinstige Bestattung hinterlegten Gelder gegründet. Mehr als 200.000 Vorsorgende vertrauen dieser Einrichtung.

Während der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. die Bestatter in Deutschland repräsentiert, versteht sich das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. als Interessenvertretung der Vorsorgenden und Instanz einer würdigen Bestattungskultur.